

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Moorrege

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorrege nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege in der Sitzung am 29.03.2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorrege für das Gebiet „südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee“ und die Begründung liegen

vom 11.05.2023 bis 11.06.2023

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereichs Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar: Siedlungswasserwirtschaftliches Konzept, orientierende Altlastenerkundung, Artenschutzprüfung, Biotoptypenkartierung und Baugrundvorerkundung; die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ab dem 11.05.2023 im Internet unter der Adresse „www.amt-gums.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Heist, den 06.05.2023
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

Wulff